



Regionalbauernverband Starkenburg e.V.
Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

Pfützenstraße 67 Tel.: 06155 3494
64347 Griesheim Fax: 06155 3456
e-mail: info@agrarpower.de

Internet: www.agrarpower.de

09. Januar 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur erneuten Novelle der Düngeverordnung

**Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften
Bearbeitungsstand 11.12.2019, 13:43 Uhr**

Die ausschließliche Meldung belasteter Brunnen (Belastungsstellenmessnetz) an die EU hat zu einer im Vergleich mit den Mitgliedsstaaten verzerrten und nicht den Tatsachen entsprechenden Darstellung der Realität geführt.

In Deutschland gibt es zu wenige Messstellen, hochgerechnet auf 1.000 km² nur 0,4 Stück, in Belgien finden sich auf gleicher Fläche 99. In den Messbrunnen wurden nur die oberen Filteretagen gemessen. Diese sind nicht repräsentativ für den Grundwasserkörper. Österreich geht hierbei wesentlich differenzierter vor. Dafür wurde Deutschland von der EU mehrfach gerügt.

Die Situation in den einzelnen Naturräumen:

1. Hessische Rheinebene (Landkreise Bergstraße und Groß-Gerau): Über 85 % der Wasserproben aus den Messbrunnen liegen zwischen 0 und 15 mg NO₃/Liter. Auffällige Brunnen, die meist als Referenzbrunnen hergenommen wurden, liegen oft in der Nähe von Kleindeponien oder Abwassergräben. Sie liegen vereinzelt in Stadtmitte und sehr oft entlang der Bergstraße in unmittelbarer Nähe westlich der Gemeinden, also in Flussrichtung des Grundwassers „hinter“ den Gemeinden. Sehr früh (2012) wurde im Rahmen des Fachbeirats der Wasserrahmenrichtlinie das Hessische Landesamt für (damals noch) Umwelt und Geologie gebeten, diese oft unerklärlichen „Ausreißer“ vor

Ort mit den Ortslandwirten zu begutachten und gegebenenfalls weitere Untersuchungen, also Ursachenanalyse durchzuführen. Im Hessischen Ried geschah diesbezüglich nichts. Zusammen mit Vertretern des Ministeriums, des RPs und des LLH in den Räumen des HLUg am 14. Juli 2015 wurde mit Herrn Dr. Berthold ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ beschlossen, dessen Ziel und Aufgabe es war, den Status Quo neu zu bewerten und Ursachenforschung zu betreiben: Die Messwerte mit den jeweiligen Standorten und der Bewirtschaftung abgleichen. N-Min-Analysen von Dauerbeobachtungsflächen nach Kulturen, Bewirtschaftung und Witterung zuordnen und mit entsprechenden Beregnungsbrunnen vergleichen. Auch Kommunen, Stadtrandlagen, Deponien, Sonderstandorte mit einbeziehen und Konzepte erarbeiten, wie man die Extremwerte verringern kann. Ebenso sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die Reduktionspotentiale der Böden verbrauchen, wie lange sie reichen, oder ob diese sich regenerieren. Aus Geldmangel wurde das Projekt mehrmals storniert. In Lampertheim (Messstellen-ID 14081) bestimmt ein Messbrunnen das Schicksal von über 1.000 ha. Dieser hatte 2013 seinen höchsten Wert (100 mg NO₃/l) und fiel bis dato auf 41 mg/l.

2. Rhein-Main-Tiefland /Untermainebene und Reinheimer Hügelland (LK Darmstadt-Dieburg und Offenbach): In neun von elf von der AGGL betreuten Gemeinden sind die durchschnittlichen Nitratwerte in den Messbrunnen sinkend. In Groß-Umstadt und Otzberg nicht. Hier sind in extensiven Ackerbaugebieten des vorderen Odenwalds mit niedriger landwirtschaftlicher Intensität und Lößmächtigkeiten von bis zu 12 m die Nitratwerte unerwartet hoch. Erstens besitzen Lössböden das höchste Nitratabbauvermögen aller Bodenarten. Zweitens sind die Grundwasserneubildungsraten unter einer tiefen Lössschicht in unserem Klima durch die hohe Wasserspeicherkapazität des Schluffs nahe null. Die dort gemessenen Nitratgehalte bedürfen dringend einer wissenschaftlichen Überprüfung. In Otzberg wurden bei einem arrondierten Biobetrieb Werte von 80 mg/l gemessen. Hier hat man Sondierbohrungen vorgenommen und festgestellt, dass in 120 m Tiefe eine bisher unbekannte Grundwasserströmung mit hohen Nitratwerten diese Belastung verursacht hat! Dieses Nitrat ist mit hoher Wahrscheinlichkeit geologisch bedingt (Prof. Schmid HLNUg).
3. Hessisch-Fränkisches Bergland/ Vorderer Odenwald: Hier bestimmt ein einziger Flachbrunnen mit gerade einmal 55 mg/l das Schicksal einer ganzen Grünlandregion, die mit 0,8 Großvieheinheiten pro ha nicht stickstoffübersorgt ist. Alle anderen Brunnen weisen keine Auffälligkeiten auf! Schon aufgrund der Geländeinklination muss man sich fragen, ob mancherorts Wasser aufwärts fließt. Tiefer erschlossenes Buntsandstein-Grundwasser (mehr als 20 m unter Gelände) ist aufgrund natürlicher, sauerstoffzehrender Prozesse nitratarm bis nitratfrei.

Nitratwerte in mg/l aus 862 Messwerten in Südhessen		
Landkreis	Median	Mittelwert
Odenwald	5,9	10,80
Offenbach	13	18,90
Darmstadt-Dieburg	27,2	32,90
Bergstraße	14	16,80
Groß-Gerau	0	17,29
Stadt Darmstadt	75	70,00

Aufgrund der oben aufgeführten Argumente lehnen wir die Novellierung der Düngeverordnung entschieden ab. Die Auswirkungen der Novelle der Düngeverordnung auf unsere Betriebe sind nicht hinnehmbar:

1. Erhöhung des Gewässerabstandes ohne Düngung in Hanglage

Der Referentenentwurf der Düngeverordnung umfasst eine bundesweit einheitliche Einschränkung der Streifen ohne Düngung in Hanglage und an gelegentlich bis dauerhaft wasserführenden Vorflutern. Diese deutliche Ausweitung der Abstandsauflagen kommt mit dem einhergehenden Wertverlust durch den teilweisen Ausschluss der konventionellen Bewirtschaftung einer Teilenteignung gleich.

2. Vor Sommerkulturen dürfen Düngemittel nur ausgebracht werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut wurde.

Diese muss bis zum 15.01. stehen bleiben. Dies macht in unserer Region auf sehr schweren Böden den Anbau von Sommerkulturen unmöglich. Begründung: Mulchen von Zwischenfrüchten und anschließende Bodenbearbeitung sind nur bei Frost möglich. Ansonsten entstehen Strukturschäden mit schweren Folgen für nachfolgende Kulturen und den Boden. Da in unserer Region nur selten Frosttage vorkommen, entsteht ein sehr enges Zeitfenster für die Vielzahl der Arbeitsschritte und der Sommerkulturen. Viele Kulturen werden schon Ende Februar gesät oder gepflanzt.

3. Verbot der Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung.

Wenn keine Herbstdüngung mehr möglich ist, müssen Betriebe ihre organischen Dünger bis zu 10 Monate lagern. Gülle darf erst wieder ab dem 15.02 ausgebracht werden. Die drastische Ausdehnung der Sperrfristen und Düngeverbote scheitern momentan an nicht vorhandenen Lagerkapazitäten und

am Bau- und Genehmigungsrecht. Nicht zu verstehen ist auch ein generelles Düngungsverbot zu Zwischenfrüchten.

4. Sperrfristen ausweitung bei Grünland

Insbesondere für Weidetierhalter ist die Sperrfristen ausweitung als nicht praxistauglich anzusehen, da Tiere bei milden Temperaturen (bis 10°) auch im Dezember noch auf der Weide gehalten werden. Auch mit Blick auf die 1. Nutzung im Frühjahr, sind die Ausbringzeiträume zu kurz.

5. Eine Reduktion der durch wissenschaftliche Bedarfsermittlung festgestellten Düngemenge um 20% bei Stickstoff

ist nicht nur für intensiv wirtschaftende Betriebe inakzeptabel. Erträge und Qualitäten werden oft unter dem ökonomisch entscheidenden Maß limitiert. Futterpflanzen erreichen nicht mehr die gewünschten Eiweiß- und Mineralstoffgehalte. Mangelnde Tageszunahmen und Fruchtbarkeitsprobleme bei Nutztieren sind die Folge. Daher lehnen wir die Reduktion um 20% entschieden ab.

Die Auswahlmöglichkeit weiterer geforderter Maßnahmen via Maßnahmenkatalog wird begrüßt, da sie betriebsspezifische Entscheidungen ermöglicht.

Wir fordern, die Binnendifferenzierung dafür zu nutzen, die Anzahl der roten Gebiete zu reduzieren und deren Größe wesentlich zu verkleinern, um die Betriebe von den zusätzlichen Auflagen zu entlasten.

Der Schutz des Grundwassers muss gezielt dort verstärkt werden, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Und nicht in pauschal abgegrenzten, weiträumigen roten Gebieten.

Zuletzt möchten wir unseren Unmut äußern, über die kurze Frist über Weihnachten, die das Bundeslandwirtschaftsministerium den Ländern und Verbänden für die Stellungnahme zum Referentenentwurf eingeräumt hat.

Wir stellen die Ausweisung der roten Gebiete in Frage und lehnen die Novelle der Düngeverordnung ab!



Dr. Willi Billau, Vorsitzender